MITTEILUNGSBLATT DER STADT DONAUESCHINGEN

Donaueschingen
AM URSPRUNG

Mitteilungsblatt Nr. 21 | Ausgabe auch online auf NUSSBAUM.de | www.donaueschingen.de 23. Mai 2025

hörbaar donau-eschingen

hörbaar-Festival 2025 bietet Musikgenuss für Jung und Alt.

Lesestark - Lesestunde für Kinder am Di., 27. Mai, in der Stadtbibliothek.

Spannende Erlebnisführung über Donaueschingens Geschichte und Gegenwart.

DIESE WOCHE IM ÜBERBLICK

Mitteilung der Verwaltung	8
Notdienste	14
Veranstaltungen	14
Vereinsnachrichten	29
Sportnachrichten	30
Kirchliche Mitteilungen	32

1. Juni bis 31. August 2025

Zielsetzung

Der DonauQuellSommer verfolgt das Ziel, die Innenstadt durch attraktive Aufenthaltsorte, ein begleitendes Rahmenprogramm und verkehrsberuhigende Maßnahmen lebendiger und einladender zu gestalten. Dabei soll die Karlstraße als Erlebnisraum mit höherer Aufenthaltsqualität aufgewertet und Raum für Veranstaltungen sowie kreative Nutzungen geschaffen werden.

Ein attraktiver öffentlicher Raum zieht Menschen an, lädt zum Bummeln und Verweilen ein und kommt somit auch dem Einzelhandel zugute. (Studie des Deutschen Instituts für Urbanistik)

Aufenthaltsorte

In den drei Monaten Juni bis August 2025 verwandeln sich die drei Plätze am Rathaus, am Hanselbrunnen und an der Stadtkirche in attraktive Aufenthaltsorte mit temporärer Stadtmöblierung. Ausgestattet mit Sitzgelegenheiten, Bepflanzungselementen, Service-Points für Fahrräder und weiteren Angeboten entsteht auf den Plätzen und in der Innenstadt ein lebendiges Umfeld, das zum Verweilen einlädt.

Rahmenprogramm

Auf den drei Plätzen wird es in den DonauQuellSommer-Monaten ein flankierendes Rahmenprogramm geben, bei dem sportliche, künstlerische und musikalische Darbietungen sowie kulinarische Angebote in Planung sind. Auch Mitmach-Aktionen stehen im Kalender.
Die Veranstaltungen und Aktivitäten sollen das Stadtleben bereichern und Begegnungen zwischen Menschen fördern.

Startschuss

Los geht es am Sonntag, 1. Juni 2025, ab 13:00 Uhr mit der Eröffnung des DonauQuellSommers auf dem Rathausplatz mit Fassanstich, Bewirtung und der Kult-Brassband Blosmaschii. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Lieblings-Momente

Unter dem Motto „Lieblings-Momente“ bietet die Eventfläche auf dem Rathausplatz bei schönem Wetter jeweils von Donnerstag bis Sonntag ein abwechslungsreiches kulinarisches und musikalisches Programm. Die Besucher dürfen sich auf entspannte Atmosphäre, feine Speisen und stimmungsvolle Live-Musik freuen.

DonauquellFest mit Fürstenberg und Gregorifest

Auch das DonauquellFest mit Fürstenberg am 28./29. Juni 2025 ist in den DonauQuellSommer mit eingebunden.
Der Residenzbereich zwischen Stadtkirche und Brigachufer wird dabei zur Festmeile mit zahlreichen Attraktionen, insbesondere zwei ganztägige musikalisch bespielte Bühnen. Beim unmittelbar anschließenden Gregorifest am 30. Juni 2025 steht ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm für Kinder im Mittelpunkt.

Bleiben Sie gespannt auf weitere Highlights!

Wir laden Sie herzlich ein, das Programm aktiv mitzugestalten!

Gerne nimmt das Team des DonauQuellSommers weitere Programmpunkte auf. Alle Vereine, Schulen, Gruppen, Künstler, Kulturschaffende und auch Bürger, die Mitmach-Aktionen, kulinarische Angebote oder Floh- und Tauschmärkte anbieten wollen, sind bei der Mitgestaltung des DonauQuellSommers herzlich willkommen.

Open Stage

Zwei fest installierte Bühnen (am Rathausplatz und am Platz an der Stadtkirche) stehen bereit und können beispielsweise als Open Stage genutzt werden – egal ob für Musik, Theater, Tanz oder andere kreative Darbietungen. Nutzen Sie die Gelegenheit und präsentieren Sie Ihr Talent!

Alle Informationen zur Beteiligung gibt es auf der städtischen Homepage:

Verkehrsführung und Erreichbarkeit

Der DonauQuellSommer wird von verkehrsberuhigenden Maßnahmen begleitet, die den Innenstadtbereich vom Durchgangsverkehr entlasten und die sichere und flexible Nutzung der drei Plätze ermöglichen.

Vom 1. Juni bis 31. August 2025 wird daher die Durchfahrt für den motorisierten Individualverkehr an der Stadtkirche und am Rathausplatz umgeleitet.

Dabei bleiben die Geschäfte in der Karlstraße weiterhin erreichbar. Auch das Parken vor den Geschäften ist möglich.

Fußgängerbereiche

Der Rathausplatz und der Bereich um die Stadtkirche werden zu Fußgängerzonen:

- Autos, Motorräder und andere motorisierte Fahrzeuge dürfen diese Bereiche während des DonauQuellSommers nicht befahren.
- Das Radfahren bleibt in den Fußgängerzonen erlaubt - allerdings nur in Schrittgeschwindigkeit. Dabei gilt: Fußgänger haben Vorrang. Radfahrer werden gebeten, besonders aufmerksam und rücksichtsvoll unterwegs zu sein.
- Bewohner und Anlieger, die innerhalb der Fußgängerzone einen privaten Stellplatz oder eine Garage nutzen und diesen nur über die Zone erreichen, können für den Zeitraum des DonauQuellSommers bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Donaueschingen eine Ausnahmegenehmigung zum Befahren der Fußgängerzone beantragen. In begründeten Fällen kann auch Lieferanten eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- Fahrzeuge der Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, Notdienste, Müllabfuhr und der Straßenreinigung dürfen die Fußgängerzonen weiterhin ohne Einschränkung befahren. Eine Ausnahmegenehmigung ist für diese Fahrzeuge nicht erforderlich.

Neue Einbahnstraßen und Verkehrsführungen

Im Rahmen der verkehrsberuhigenden Maßnahmen werden während des DonauQuellSommers neue Einbahnstraßenregelungen und Verkehrsführungen eingerichtet.

- Die Karlstraße wird von der Schulstraße kommend links (stadtauswärts) bis zur Einmündung Werderstraße zur Einbahnstraße.
- Der Straßenabschnitt der Karlstraße von Werderstraße bis Moltkestraße bleibt wie gewohnt in beiden Richtungen befahrbar.
- Die Karlstraße wird von der Schulstraße kommend rechts (stadteinwärts) bis zur Zeppelinstraße zur Einbahnstraße.
- Da der Rathausplatz vollständig für den motorisierten Individualverkehr gesperrt ist, wird der Verkehr aus der Karlstraße über die Zeppelinstraße abgeleitet.
- Von der Max-Egon-Straße kommend, kann künftig nur noch nach links in die Karlstraße abgebogen werden.
- Die Fürstenbergstraße wird im Abschnitt zwischen der Heinrich-Feurstein-Straße und der Sennhofstraße zur stadtauswärts führenden Einbahnstraße.

Durchgangsverkehr wird umgeleitet

Der reine Durchgangsverkehr wird über den CityRing (gelbe Straßenführung im Verkehrsplan) um die innere Kernstadt herumgeleitet.

Bereits ab der östlichen Stadteinfahrt am Pferdekreisel (Pfohrener Straße) werden Verkehrsteilnehmer auf die Benutzung des CityRing hingewiesen. Der CityRing führt über die Pfohrener Straße, den Hindenburgring und die Hermann-Fischer-Allee bis zum Bahnhof. Der CityRing ist als Logo auf den Wegweisern der Umfahrung gekennzeichnet.

Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleistet

Auch während des DonauQuellSommers bleibt die Erreichbarkeit der Donaueschinger Innenstadt gewährleistet.

- Aus Richtung Bad Dürrheim und Pfohren ist die Stadtmitte weiterhin über die Dürrheimer Straße und Schulstraße erreichbar.
- Am Beginn der Fußgängerzone im Bereich um die Stadtkirche wird der Verkehr über die Poststraße geleitet. Zur Stadtmitte gelangt man anschließend über die Max-Egon-Straße.

Somit bleiben die Geschäfte der Innenstadt gut erreichbar – bei gleichzeitiger Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Karlstraße.

Der Plan zeigt die Verkehrsführung während des DonauQuellSommers:

Legende:

- Einbahnstraßenregelung
- Neue Einbahnstraßenregelung in den drei Monaten
- Neue Abbiegestraßenregelung in den drei Monaten
- Straßensperrung in den drei Monaten
- Veranstaltungsplätze in den drei Monaten

Änderungen im Busverkehr

Der Donaubus und die Regionalbusse werden von Juni bis August 2025 nicht durch die Karlstraße geleitet.

- Die Haltestellen an der Karlstraße Ost/West und am Rathausplatz entfallen.
- Auch die Haltestellen Josefstraße, Sebastianskapelle, Schulstraße und Dürrheimer Straße werden nicht angefahren.

Eine gute ÖPNV-Anbindung ist gesichert

- Die Buslinien (außer Linie 800) bedienen die ebenfalls stadtnahe Haltestelle „Rathaus“ und in Gegenrichtung die Haltestelle „Amtsgericht“ an der Mühlenstraße.
- Die Linie DS 3 fährt vom Bahnhof über die Haltestellen Käferbrücke und Rathaus bzw. Amtsgericht zur Haltestelle Moltkestraße/den Schulen und weiter nach Plan (und zurück).
- Die Linie 800 fährt vom Bahnhof über die Haltestellen Siedlersteg und Industriestraße weiter Richtung Bad Dürrheim/Schwenningen (und zurück).
- Die Linie 810 fährt vom Bahnhof über die Haltestelle Rathaus/Amtsgericht und weiter Richtung Aasen (und zurück).
- Die Linie 820 fährt vom Bahnhof über die Haltestelle Rathaus/Amtsgericht und weiter Richtung Pfohren (und zurück).
- Die Linien 855 und 850 sowie 900 und 910 sind von den Einschränkungen lediglich mit wenigen Fahrten zu den Zeiten des Schülerverkehrs betroffen.

Die Ersatzfahrpläne dieser Linien werden zeitnah auf der Homepage des Verkehrsverbunds unter www.meinmove.de zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zum DonauQuellSommer stehen auf der städtischen Homepage bereit: www.donaueschingen.de/de/donauquellsommer • Kontakt: donauquellsommer@donaueschingen.de

Liebe Donaueschingerinnen, und Donaueschinger,

freuen Sie sich auf die Lektüre eines druckfrischen Exemplars unseres wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblattes. Es informiert über Aktuelles und Wissenswertes, kommunalpolitische Entscheidungen, amtliche Bekanntmachungen, Meldungen der Kirchen und Vereine und einiges mehr. Das Mitteilungsblatt ist in vielen Donaueschinger Haushalten zu finden und ist „eine liebgewordene Institution".

Für den Fall, dass Sie das Mitteilungsblatt der Stadt Donaueschingen noch nicht kennen, gibt Ihnen der Verlag mit dieser Ausgabe Gelegenheit, sich davon ein Bild zu machen. Wenn es Ihnen zusagt, bestellen Sie das Mitteilungsblatt einfach unter www.nussbaum-lesen.de.

Erik Pauly
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen

Hinweispflichten auf dem Meldeschein

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes widersprechen zu können. Dies gilt nur bei der Anmeldung von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft durch den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 42 Abs. 2 BMG widersprechen zu können. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: 1. Vor- und Familiennamen, 2. Geburtsdatum und Geburtsort, 3. Geschlecht, 4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, 5. derzeitige Anschriften, 6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie 7. Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 1 BMG an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene zu widersprechen.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 2 BMG zu widersprechen.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad, 4. Anschrift sowie 5. Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 50 Abs. 3 BMG an Adressbuchverlage widersprechen zu können.

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über 1. Familienname, 2. Vornamen, 3. Doktorgrad und 4. derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

6. Belehrung zu § 202a StGB gemäß § 23 Abs. 5 BMG

Es erfolgt eine Belehrung zu § 202a des Strafgesetzbuches für die anmeldende Person bei Anmeldung mehrerer Personen gemäß § 23 Abs. 5 BMG: „Mit Ihrer Unterschrift versichern Sie, dass Sie berechtigt sind, die Daten aller auf dem Meldeschein eingetragenen meldepflichtigen Personen entgegenzunehmen. Der unberechtigte Empfang von Daten unter Vorspiegelung einer Berechtigung ist eine Straftat, die gemäß § 202a des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft wird.

7. Hinweis aufgrund von Landesdatenschutzgesetzen

Hinweise bei der Erhebung von Meldedaten können nach dem jeweiligen Landesdatenschutzgesetz verpflichtend sein. Dies kommt für die landesrechtlichen Regelungen in Betracht, nach denen für die Erfüllung von Aufgaben der Länder weitere als die in § 3 BMG aufgeführten Daten und Hinweise erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Die Datenschutzgesetze der Länder enthalten Aufklärungs- bzw. Hinweispflichten für den Fall, dass personenbezogene Daten bei der betroffenen Person erhoben werden. In diesem Falle ist sie über den Verwendungszweck aufzuklären. Die Aufklärungspflicht umfasst bei beabsichtigten Übermittlungen auch den Empfänger der Daten. Werden die Daten aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, so ist die betroffene Person in geeigneter Weise über diese aufzuklären. Soweit eine Auskunftspflicht besteht oder die Angaben die Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen sind, ist die betroffene Person hierauf, sonst auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben, hinzuweisen.

8. Hinweis auf weitere Möglichkeiten der Sperrung von Daten

Anlässlich der Eintragung von Auskunftssperren weisen die Meldebehörden auf andere Ausforschungsmöglichkeiten Dritter hin, damit von der betroffenen Person ggf. weitere, eigene Schutzmaßnahmen ergriffen werden können. Dem Antragsteller soll bewusst gemacht werden, dass seine Daten möglicherweise bei anderen öffentlichen Stellen wie dem Finanzamt, dem Jugendamt und bei Gericht gespeichert sind und ggf. weitere Möglichkeiten zur Sperrung von Daten bestehen. Hierzu gehört auch die Möglichkeit der Sperrung von Daten in anderen öffentlichen Registern wie dem Ausländerzentralregister oder dem zentralen Fahrzeugregister. Wenn Anhaltspunkte für die Gefährdung einer Frau bestehen, zum Beispiel durch häusliche Gewalt, Zwangsprostitution oder „Gewalt im Namen der Ehre“, soll die Meldebehörde auf das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ des Bundesamtes für Familie und zivil-gesellschaftliche Aufgaben (www.hilfetelefon.de, Tel.: 08000116016) hinweisen.

9. Widerspruch gegen die Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen für ausländische Unionsbürger nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG i. V. m. § 50 Abs. 5 BMG

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 2 Abs. 3 BW AGBMG zu widersprechen.

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zu dem Zweck nutzen, ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden. Die betroffene Person hat das Recht, der Nutzung ihrer Daten nach Satz 1 zu widersprechen; § 50 Abs. 5 BMG findet entsprechend Anwendung.

Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Bei einem Widerspruch erfolgt keine Zusendung von Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

10. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Staatsministerium aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

Es erfolgt ein Hinweis gemäß § 50 Abs. 5 BMG auf das Recht, der Datenübermittlung nach § 12 MVO zu widersprechen.

Die Meldebehörde übermittelt nach § 12 MVO dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten nach der Bekanntmachung des Staatsministeriums über die Ehrung bei Ehe- und Altersjubiläen vom 1. Dezember 1997 (GABl. 1998 S. 2) in der jeweils geltenden Fassung folgende Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister: 1. Familienname, gegebenenfalls auch ab-weichende Geburtsnamen, 2. Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens (Rufname), 3. Doktorgrad, 4. Geschlecht, 5. derzeitige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung, 6. Datum und Art des Jubiläums.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Optionale Hinweise

Anlage 4 BMGVwV

Beantragung von Auskunftssperren (§ 51 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde trägt auf Antrag eine Auskunftssperre in das Melderegister ein, wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Hierzu ist bei der Meldebehörde ein formloser Antrag auf Eintragung einer Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 BMG zu stellen, in dem die Gründe glaubhaft zu machen sind, dass der betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann. Die Meldebehörde kann im Einzelfall die Vorlage weiterer Nachweise vom Antragsteller fordern. Die Einrichtung der Auskunftssperre bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Auskunft durch die Meldebehörde angehört. Die Auskunftssperre wird im Melderegister im Datensatz zur eigenen Person eingetragen. Sie wird auch im Datensatz von Ehegatten oder Lebenspartnern,

beim gesetzlichen Vertreter oder minderjährigen Kindern als sogenannte beigeschriebene Daten berücksichtigt. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet und kann auf Antrag verlängert werden.

Einrichtung bedingter Sperrvermerke (§ 52 BMG)

Wenn Personen in 1. einer Justizvollzugsanstalt, 2. einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge, 3. Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, 4. Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt oder 5. Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen gemeldet sind, richtet die Meldebehörde einen bedingten Sperrvermerk für diese Person im Melderegister ein. Die Meldebehörde richtet den bedingten Sperrvermerk nur ein, wenn sie Kenntnis darüber hat, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat. Für den Fall, dass die Person sich in einer der o. g. Einrichtungen angemeldet hat, soll die Einrichtung die Meldebehörde hierüber unterrichten.

Die Einrichtung des bedingten Sperrvermerks bewirkt, dass eine Auskunft aus dem Melderegister an Private nur erteilt wird, wenn eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Interessen ausgeschlossen werden kann. Die betroffene Person wird vor Erteilung einer Melderegisterauskunft durch die Meldebehörde angehört.

Sonstiges

Sofern Ihre Daten gemäß § 42 BMG an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden, können Sie einer Veröffentlichung Ihrer Daten durch die Kirche nur beim zuständigen Pfarramt widersprechen.

Satzung

vom 13.05.2025

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Donaueschingen vom 26.07.2022 in der Fassung vom 16.07.2024 der Stadt Donaueschingen

(Gebührensatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Donaueschingen hat am 13.05.2025 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gebührenhöhe

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Höhe der Gebührensätze (11-Monats-Gebühren) je Betreuungsplatz im Einzelnen/Monat beträgt **ab dem 01.09.2025:**

1. Regelgruppe mit einer Betreuungszeit von 30,0 Stunden (§ 2 Absatz 1 Nr. 1):

Familie mit 1 Kind	174,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	134,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	92,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €/Monat

2. Regelgruppe mit einer Betreuungszeit von 32,5 Stunden (§ 2 Absatz 1 Nr. 1):

Familie mit 1 Kind	189,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	145,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	100,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	34,00 €/Monat

3. Halbtagsgruppe mit einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden (§ 2 Absatz 1 Nr. 2):

Familie mit 1 Kind	131,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	101,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	69,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	23,00 €/Monat

4. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer durchgängigen täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden (§ 2 Absatz 1 Nr. 3):

Familie mit 1 Kind	218,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	168,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	115,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	39,00 €/Monat

5. Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit einer durchgängigen täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden (§ 2 Absatz 1 Nr. 3):

Familie mit 1 Kind	236,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	181,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	125,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	42,00 €/Monat

6. Ganztagsgruppen (§ 2 Absatz 1 Nr. 4):
   a) mit einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden:

Familie mit 1 Kind	363,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	279,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	192,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	65,00 €/Monat

   b) mit einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden:

Familie mit 1 Kind	326,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	251,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	173,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	58,00 €/Monat

   c) mit einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden:

Familie mit 1 Kind	290,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	223,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	153,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	52,00 €/Monat

7. Altersgemischte Gruppe (§ 2 Absatz 2 Nr.1):
   a) Kinder von zwei bis drei Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden:

Familie mit 1 Kind	377,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	290,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	199,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	67,00 €/Monat

   b) Kinder von zwei bis drei Jahren mit einer täglichen Betreuungszeit von 4,5 Stunden:

Familie mit 1 Kind	261,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	201,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	138,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	47,00 €/Monat

8. Kinderkrippe (§ 2 Absatz 2 Nr. 2):
a) mit einer täglichen Betreuungszeit von 6,0 Stunden (VÖ):

Familie mit 1 Kind	514,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	382,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	258,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	102,00 €/Monat

b) mit einer täglichen Betreuungszeit von 6,5 Stunden (VÖ):

Familie mit 1 Kind	557,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	414,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	280,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	111,00 €/Monat

c) mit einer täglichen Betreuungszeit von 8,0 Stunden (ganztags):

Familie mit 1 Kind	685,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	509,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	344,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	136,00 €/Monat

d) mit einer täglichen Betreuungszeit von 9,0 Stunden (ganztags):

Familie mit 1 Kind	771,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	573,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	387,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	153,00 €/Monat

e) mit einer täglichen Betreuungszeit von 10,0 Stunden (ganztags):

Familie mit 1 Kind	857,00 €/Monat
Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	637,00 €/Monat
Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	430,00 €/Monat
Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	170,00 €/Monat

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2025 in Kraft.

Donaueschingen, 20.05.2025
gez. Erik Pauly
Oberbürgermeister

Hinweis:
Satzungen der Stadt Donaueschingen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nicht bei der Stadt Donaueschingen unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist. Die Heilung tritt ferner nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist schriftlich oder elektronisch geltend gemacht hat.

Mitteilungen der Verwaltung

Wartenbergstraße gesperrt

Am Montag, 26. Mai 2025, beginnen umfangreiche Tiefbau- und Straßenbaumaßnahmen in der Wartenbergstraße. So wird unter anderem die Wasserleitung und der Kanal erneuert. Zu Beginn der kommenden Woche wird in einem ersten Bauabschnitt die Talstraße im Einmündungsbereich der Wartenbergstraße für die Dauer einer Woche halbseitig gesperrt. Ab 2. Juni beginnen die Arbeiten in der Wartenbergstraße mit einer Vollsperrung zwischen dem Rundweg und der Talstraße. Anliegerverkehr wird je nach Baufortschritt eingeschränkt zugelassen. Die Arbeiten dauern bis Ende Oktober.

Grundbucheinsichtsstelle geschlossen

Die Stadtverwaltung Donaueschingen weist darauf hin, dass die Grundbucheinsichtsstelle am 22.05., 29.05. (Feiertag) und am 05.06.2025 geschlossen ist.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Staatliche Grundbuchamt in 78050 Villingen-Schwenningen, Carlo-Schmid-Straße 7/9. Das Grundbuchamt ist erreichbar über die Telefon-Nummer: 07721 6811-0 oder per E-Mail poststelle@gbavillingen-schwenningen.justiz.bwl.de.
Die Stadtverwaltung bittet um Ihr Verständnis.

Dienststellen der Stadtverwaltung am 30. Mai 2025 geschlossen

Am Freitag, 30. Mai 2025, bleiben die Dienststellen der Stadtverwaltung aufgrund des Brückentages geschlossen. Der Bürgerservice bleibt auch am Samstag, 31. Mai 2025, geschlossen.

Tipps für einen stressfreien Start in die Urlaubssaison 2025 und Änderung zur Lichtbilderstellung

Wer in der kommenden Urlaubssaison verreisen möchte, sollte rechtzeitig die Ausweisdokumente aller Familienmitglieder prüfen. So wird unnötiger Stress vermieden und der entspannte Start in den Urlaub sichergestellt. Die Bearbeitung von Personalausweisen und Reisepässen kann insbesondere vor der Reisezeit mehrere Wochen dauern. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Reisedokumente frühzeitig zu beantragen. Zu beachten ist, dass seit dem 1. Mai 2025 ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder für die Ausweisbeantragung genutzt werden können. Diese erreichen das Amt auf einem gesicherten elektronischen Weg über zertifizierte Fotografen oder können direkt vor Ort im Bürgerservice beim Antrag erstellt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Bürgerservice Donaueschingen: Tel.: 0771/857 300, per E-Mail an buergerservice@donaueschingen.de.
Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Terminvereinbarung finden Sie unter:
https://www.e-passfoto.de,
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/kurzmeldungen/Webs/PA/DE/2023/08_aenderung_ausweisdokumente.html
www.donaueschingen.de/ebs.

Geänderte Samstagsöffnungszeiten im Bürgerservice – Bürgerfreundliche Terminvereinbarung und digitale Angebote im Fokus

Der Bürgerservice der Stadt Donaueschingen passt seine Samstagsöffnungszeiten an.
Ab dem 1. Juli 2025 sind persönliche Vorsprachen samstags nur noch mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.
Hintergrund der Änderung:
Die Anpassung der Öffnungszeiten dient der verbesserten Planbarkeit und Strukturierung der Abläufe im Bürgerservice. Ziel ist ein effizienter und serviceorientierter Betrieb für Bürger und Mitarbeiter gleichermaßen.

Terminbuchung leicht gemacht:
Termine können einfach und bequem online vereinbart werden unter: https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Service-A-Z/Termine-vereinbaren
Auch unter der Woche ist eine Terminvereinbarung über diesen Link möglich – beispielsweise mittwochs schon ab 07:30 Uhr.
Digitale Verwaltungsleistungen rund um die Uhr verfügbar:
Zahlreiche Anliegen lassen sich bereits über die städtische Website bequem online erledigen, ohne einen Besuch im Rathaus. Folgende Dienstleistungen sind digital verfügbar:

- Elektronische Wohnsitzanmeldung
- Beantragung von Meldebescheinigungen
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Beantragung von Gewerbezentralregisterauskünften
- Antrag auf Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen
- Beantragung des Fischereischeins

Kontakt
Für Fragen steht das Team des Bürgerservice gerne zur Verfügung:
E-Mail: buergerservice@donaueschingen.de
Telefon: 0771 857-300

Ärztliche Versorgung in Donaueschingen

Einladung zum Vortragsabend der Stadt Donaueschingen mit der Mediverbund AG
Die Sicherstellung und zukunftsfähige Ausrichtung der ärztlichen Versorgung in Donaueschingen ist von essenzieller Bedeutung. Die Stadtverwaltung Donaueschingen möchte dafür ein medizinisches Netzwerk aufbauen, um gemeinsame Projekte und Strategien zu entwickeln. Zur Teilnahme sind alle Ärztinnen und Ärzte, Therapeuten, medizinisches Personal, Apotheken, etc. eingeladen.
Der Vortragsabend findet am
Mittwoch, den 28.05.2025 um 18.00 Uhr
im Seminarbereich der Donauhallen, Raum Stockhausen
(An der Donauhalle 2, 78166 Donaueschingen) statt.
Referent des Abends ist Herr Alexander Bieg von der Mediverbund AG. In seinem Vortrag zeigt er einen Weg auf, wie ein Lösungsansatz des Versorgungsengpasses durch den Aufbau eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) aussehen kann.
Im Anschluss bietet sich die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch bei einem Get-together im Foyer des Seminarbereiches der Donauhallen.
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen produktiven Austausch. Aus organisatorischen Gründen dürfen wir um Anmeldung bis 26. Mai 2025 bitten. Nutzen Sie hierfür den QR-Code.
Oder per E-Mail an:
Wirtschaftsfoerderung@donaueschingen.de

Ehrenamtlicher Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung

Seit 2009 setzt sich Manfred Kemter für die Umsetzung der Teilhabe, auch bekannt unter dem Begriff „Inklusion“, ein.
Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention hat sich Deutschland verpflichtet, Menschen mit Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft in allen Lebensbereichen zu ermöglichen. Hierbei wurde ausdrücklich festgeschrieben, dass dies selbstständig und ohne fremde Hilfe möglich sein muss.
Ein Baustein hierfür ist die barrierefreie Gestaltung im öffentlichen Raum. Sei es beim öffentlichen Nahverkehr, Bus und Bahn oder die Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden. Barrierefreiheit ist nicht nur für Personen mit Gehbehinderung, sondern auch für Blinde, Gehörlose und Menschen mit kognitiver Einschränkung wichtig. Gemeinsam mit der Stadt versucht Herr Kemter Barrierefreiheit zu erreichen. Zudem berät Herr Kemter in allen anderen Fragen, die im Zusammenhang mit einer Behinderung stehen. Terminvereinbarungen sind per **Telefon 0771 17512207** oder E-Mail unter Behindertenbeauftragter@donaueschingen.de möglich.

Hauptversammlung der Feuerwehr Donaueschingen in Wolterdingen mit Rückblick und Ehrungen

Volles Haus in der Mehrzweckhalle! Kommandant Gerd Wimmer hatte alle Abteilungen der Feuerwehr sowie Ehrengäste zur Jahreshauptversammlung eingeladen, und sie waren mit stattlicher Mannschaft aus allen Ortsteilen der großen Kreisstadt dabei. Klangvoll eröffnet wurde der Abend durch den Musikkapelle Wolterdingen. Im neuen Format begrüßte Wimmer die Versammlung und überließ den sieben Abteilungskommandanten der einzelnen Ortsteile zunächst das Wort. In kurzen Berichten wurden Mitgliederzahlen, Einsatz- und Übungsschwerpunkte sowie besondere Ereignisse in den Berichtsjahren 2023 und 2024 vorgestellt.
Stadtjugendwart Stefan Ruf setzte den Informationsteil für die vier Jugendgruppen fort. Neben erfreulich stabilen Mitgliederzahlen (78 Mädchen und Jungen) sowie Spitzenplätzen beim Schwimmwettkampf der Jugendfeuerwehren im Schwarzwald-Baar-Kreis erinnerte er an das beeindruckende Zeltlager im letzten Sommer, als etwa 500 Jugendliche aus dem Kreisgebiet im Bereich der Erich-Kästner-Halle ein dreitägiges Programm der Extraklasse in der Donauquellstadt erlebten.
Bernd Dieter Sellwig, Obmann der Altersmannschaften, zeigt auf, wie die 97 Senioren auch nach ihrer aktiven Dienstzeit in Verbindung bleiben und bei Kaffeenachmittagen, Grillfesten und Ausflügen das Miteinander weiter pflegen. Den Berichtsteil rundete Kommandant Wimmer schließlich selbst ab und informierte über den erfolgreichen Start der Kinderfeuerwehrgruppe „Löschbande“, anstehende Ausbildungseinheiten in der mobilen Brandübungsanlage, aktuelle Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans und zum Stand des neuen Feuerwehrhauses in Pfohren.
Bürgermeister Severin Graf formuliert in seinem Grußwort den Dank der Stadt im Namen des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats für den geleisteten ehrenamtlichen Dienst. Die beeindruckenden Einsatzzahlen, über 40 aus lebensbedrohlichen Notlagen gerettete Mitmenschen, aber auch der hierfür erforderliche Ausbildungs- und Übungsaufwand, sprechen für die Mitglieder und deren Engagement. Die Stadt sei sich ihrer Verantwortung für eine leistungsfähige Feuerwehr bewusst und sorge kontinuierlich für die hierfür erforderlichen Mittel und Ausstattung, so Graf weiter.

Die stellvertretenden Kommandanten Martin Kiefer und Reinhold Schöndienst, Susanne und Stefan Wolf, davor Beate und Michael Jester, Lothar Albicker, Margit und Oliver Daniels, Bürgermeister Severin Graf, Klaus Ganter, Christoph Hofmaier, Karl Müller, Monika und JoachimTritschler, Markus Jauch, Kommandant Gerd WimmerFoto: Feuerwehr Donaueschingen

Ortsvorsteherin Angela Giesin nutzte ihr Grußwort, um die Gäste in Wolterdingen willkommen zu heißen und zu den weiteren Feierlichkeiten im Rahmen des Jubiläumsjahrs einzuladen. Nach weiteren Grußworten des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Thomas Nagel und des Verbandsvorsitzenden Andreas Schirm wurden als Höhepunkt des Abends zahlreiche Feuerwehrangehörige für 15, 25 und 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt. Besonders erfreulich sei es zudem, so Wimmer,

dass in diesem Jahr erstmalig das in Gold in besonderer Ausführung für 50 Jahre Einsatzdienst an Michael Jester und Lothar Albicker verliehen werden konnte – beide sind im Jahr 1974 Gründungsmitglieder der Jugendfeuerwehr Donaueschingen. Im Rahmen des Festakts bat Wimmer die ebenfalls eingeladenen Partnerinnen nach vorne und überreichte jeweils einen Blumenstrauß. Ohne den Rückhalt der Familie, insbesondere der Partnerin, ist dieses rund um die Uhr fordernde Ehrenamt nicht zu leisten, so der Kommandant in seiner Dankesansprache an die Partnerinnen.

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten
Dienstag, Freitag und Samstag: 9:30 bis 13:00 Uhr
Dienstag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
Tel. 0771 857-245, bibliothek@donaueschingen.de
Karlstraße 60, 78166 Donaueschingen

Neue Bücher
Picoult, Jodi: Wir schreiben unsere Namen in den Wind: Roman. Bertelsmann 2025, 605 S.
England im frühen 17. Jahrhundert: Emilia Bassano liebt das Schreiben, doch als Frau hat sie keine eigene Stimme. Nur für einen hohen Preis kann sie ihre Geschichten heimlich auf die Bühne bringen: Sie muss einen Mann finden, der sich als Autor ihrer Werke ausgibt. Und dieser ist niemand anders als Englands berühmtester Dramatiker: William Shakespeare. New York in der Gegenwart: Melina Green ist fest entschlossen, ihr Theaterstück zu veröffentlichen, inspiriert vom Leben ihrer Vorfahrin Emilia Bassano. Auch vierhundert Jahre später wird die Stimme einer Frau immer noch nicht so gehört wie die eines Mannes. Doch wie weit kann Melina gehen, um ihren Traum zu verwirklichen?
Jabarine, Alena: Der letzte Himmel: meine Suche nach Palästina. Ullstein 2025, 383 S.
Alena Jabarine erinnert sich an unbeschwerte Sommer in Israel – nur wenige Kilometer von den besetzten palästinensischen Gebieten entfernt. In Ramallah sucht sie ab 2020 nach einem tieferen Verständnis von „Palästina“ und erzählt von Alltag, Identität, Hoffnung und Widerstand.
Kennen, Sophie: So viele Körper: für Vielfalt, Akzeptanz und Selbstbewusstsein. Carlsen 2025, 25 S.
Alle Menschen sind unterschiedlich. Egal, ob mit dunkler oder heller Haut, mit oder ohne Locken, groß oder klein, dick oder dünn. Die vielen Fragen, die Kinder dazu haben, werden hier in kurzen Reimen beantwortet. Ab 3.

Lesestark – Lesestunde für Kinder

Die nächste Lesestunde findet statt am Dienstag, den 27. Mai um 16:00 Uhr für Kinder von 3 bis 4 Jahren mit einer Dauer von ca. 20 Minuten statt. Ab 16:30 Uhr geht es dann weiter für Kinder ab 5 Jahren – auch in den Ferien! Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich, jede Woche gibt es eine neue Geschichte und beim 10. Besuch eine Überraschung für die Kinder!

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN
112 IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Donaueschingen

Städtepartnerschaften

Deutsch-Französische Gesellschaft e.V. - Cercle Franco Allemand

„Französischer Markt“
Samstag, 24. Mai, 10:00 – 17:00 Uhr
Alter Festhallenplatz Donaueschingen

Am Samstag, 24. Mai lädt das Kulturamt in Kooperation mit der Deutsch-Französischen Gesellschaft alle kulinarischen Liebhaber zum „Petit marché français“ auf den Alten Festhallenplatz in Donaueschingen ein.
Die Markthändler aus dem Elsass freuen sich, Ihnen französische Spezialitäten anzubieten wie Baguette, Pain au chocolat, Croissant, Tartellete, Macaron, Gugelhupf und vieles mehr, verschiedene Wurst- und Käsespezialitäten, Münsterkäse, Honig, Marmelade, Crêpes, gegrillte Merguez, Zwiebelkuchen, Gâteaux Breton, Bonbons & Erdnüsse, Dekoartikel, Wein, Crémant und Saverner Bier.
Genießen Sie bei einem Plausch mit Freunden und Bekannten ein Glas Crémant oder Saverner Bier, Crêpes, Zwiebelkuchen oder gegrillte Merguez und verweilen Sie in gemütlicher Atmosphäre auf dem Alten Festhallenplatz.

Foto: Kulturamt

„Das Leben im Elsass zwischen 1871 und 1945“
Vortrag mit Marie-Noelle Kreilos
Donnerstag, 5. Juni, 18:00 Uhr – Fürstenberg-Gymnasium
Das Kulturamt und die Deutsch-Französische Gesellschaft laden alle Interessierten zu einem eindrucksvollen Vortrag von Marie-Noelle Kreilos ein, die sich mit dem Leben im Elsass zwischen 1871 und 1945 beschäftigt. Der Vortrag findet am **Donnerstag, 5. Juni, um 18.00 Uhr** im Fürstenberg-Gymnasium statt. Der Eintritt ist frei!

In ihrem Vortrag wirft Marie-Noelle Kreilos einen Blick auf die bewegte Geschichte des Elsass: Wie verändert sich das Leben, wenn plötzlich alles anders ist? Welche Auswirkungen hatte der Verlust der Staatsangehörigkeit, die Umstellung von Sprache und Gesetzen oder die Einführung neuer Pflichten wie Schulpflicht und Militärdienst? Wer ist plötzlich Freund und wer Feind? Welche Identitätskrisen entstehen, wenn Heimat und Kultur mehrfach auf die Probe gestellt werden?

Marie-Noelle Kreilos, deren Großvater und viele Verwandte von diesen historischen Umbrüchen betroffen waren, wird in ihrem Vortrag nicht nur historische Fakten beleuchten, sondern auch persönliche Geschichten und Erfahrungen ihrer Familie einfließen lassen. Dies gibt einen tiefen und einfühlsamen Einblick in das Leben der Elsässer und die Spuren, die diese Ereignisse bis heute hinterlassen haben.

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die sich für die Geschichte des Elsass und die Auswirkungen der politischen und gesellschaftlichen Umbrüche auf die Menschen in dieser Region interessieren.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, bei einem Glas Sekt und Quiche in gemütlicher Atmosphäre zu verweilen.

Um Anmeldung bis zum 2. Juni wird gebeten: DFG, Nicole Nivoley, Telefon 0771 8988820, E-Mail: nicole.nivoley@gmail.com

Plakat: Kulturamt

Der Baarverein auf Tour nach Saverne

Anmeldung bis Mitte Juni noch möglich!

Nicht nur auf Bundes(politischer)ebene wird die deutsch-französische „Achse" aktiviert, auch in die Städtepartnerschaft zwischen Donaueschingen und Saverne kommt zusätzlicher Schwung: **der Baar-Verein organisiert für den 3./4. Oktober einen Besuch unserer Freunde in Grand Est zu den Themen Kultur und Geschichte, Technik, Umweltbildung und natürlich Pflege von Kontakten**. Denn der Besuch 2007 verlangt förmlich nach einer Neuauflage!

Begleiten wird uns vor Ort Pierre Voneau vom Saverner Geschichtsverein und dabei die Kommunikation unterstützen.

Ein paar Schlaglichter mögen den Appetit anregen zu diesem Angebot: wir starten mit dem in Betrieb befindlichen Schiffshebewerk Saint Louis-Arzviller, das in seiner wundersamen Schrägaufzugtechnik eines von zwei weltweit noch funktionsfähigen Hebewerken und Bestandteil des 293 km langen Rhein-Marne-Kanals ist.

Am Nachmittag stellt uns Peter Caldwell das Konzept des Saverner Waldgartens vor mit den Zielen „Natur entdecken", „Ernährungssouveränität leben" und „Biodiversität fördern". Der Waldgarten dient in seiner Entwicklung vor allem pädagogischen Projekten mit momentan über 10 Schulklassen und einem generationsübergreifenden Ansatz.

Besondere Ehre wird uns anschließend zuteil bei einem Empfang der Stadt Saverne in Person des stellvertretenden Bürgermeisters Herrn François Schaeffer, mit Gedanken, die über das kommunale Miteinander hinausgehen.

Eine Stadtführung einschließlich Erleben des berühmten botanischen Rosengartens ist ebenso Bestandteil unseres Besuches wie der Abschluss in der altehrwürdigen Abtei Marmoutier. Dort erwartet uns ein musikalischer Genuss in Form eines Orgelkonzertes durch den Titular-Organisten Hubert Sigrist auf der Silbermann-Orgel.

Den Rahmen bilden – wie nicht anders zu erwarten in Frankreich, kulinarische Genüsse der besonderen Qualität!

Bei Interesse melden Sie sich gerne bis Mitte Juni unter info@baarverein.de. Dort finden Sie auch das Programm https://www.baarverein.de/ mit dem all-inklusive-Kostenbeitrag für die zweitägige Busreise mit Hotelübernachtung im EZ oder DZ.

Deutsch-Japanische Gesellschaft e.V.

30 JAHRE
Partnerschaft
Kaminoyama
Donaueschingen

Foto: vico visual concepts

Lesung mit Japanologin Ursula Gräfe begeisterte in der Stadtbibliothek Donaueschingen

Mit einer literarisch wie atmosphärisch eindrucksvollen Lesung hat die Japanologin und renommierte Übersetzerin **Ursula Gräfe** am vergangenen Freitag das Publikum in der Stadtbibliothek Donaueschingen in ihren Bann gezogen. Unter dem Titel **„Japanische Autorinnen im Fokus – Ein Streifzug durch die faszi-**

nierende Welt der weiblichen Literaturszene Japans“ präsentierte Gräfe bedeutende Werke zeitgenössischer japanischer Autorinnen und setzte damit einen kulturellen Höhepunkt im Rahmen des 30-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft zwischen Donaueschingen und der japanischen Stadt Kaminoyama.
Im Mittelpunkt des Abends standen drei Werke, aus denen Gräfe eindrucksvoll vorlas und die sie mit kenntnisreichen Kommentaren einordnete:

- **„Butter“** von Asako Yuzuki – eine psychologisch dichte Auseinandersetzung mit Weiblichkeit, Körperbildern und gesellschaftlicher Kontrolle,
- **„Die Ladenhüterin“** von Sayaka Murata – eine subversive Erzählung über Konformität und Eigenwilligkeit in der japanischen Arbeitswelt,
- **„Tokyo Sympathy Tower“** von Yu Miri – ein vielschichtiger Roman über Einsamkeit, Erinnerung und das urbane Leben in Japan.

Ursula Gräfe begeisterte das zahlreich erschienene Publikum nicht nur mit den sorgfältig ausgewählten Textpassagen, sondern auch mit persönlichen Einblicken in ihre Arbeit als Übersetzerin und ihre Begegnungen mit den Autorinnen. Ihre Ausführungen öffneten einen faszinierenden Blick auf eine vielfältige Literaturszene, die hierzulande oft noch unterschätzt wird.
Nach der Lesung lud die Deutsch-Japanische Gesellschaft Donaueschingen e. V. zu einem gemütlichen Stehempfang. Bei japanischen Häppchen und einem Glas Sekt mit einem Hauch Pflaumenwein wurde in lockerer Atmosphäre weiter über Literatur, Kultur und die langjährige Freundschaft mit Kaminoyama gesprochen.
Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und ein lebendiges Zeugnis für den kulturellen Austausch und die Verbundenheit zwischen Donaueschingen und Japan – ganz im Sinne der gelebten Städtepartnerschaft.

Ursula Gräfe bei der Lesung in der Stadtbibliothek
Foto: Stadt Donaueschingen

Aus den Fraktionen des Gemeinderats

FDP/FW Gemeinderatsfraktion

FDP/FW-Fraktion setzt sich für eine modernere Stadt ein!
Der Gemeinderat behandelt im Moment sehr viele Themen, die die Zukunft unserer Stadt maßgeblich bestimmen werden.
Bei zwei dieser Themen, die den Gemeinderat in den zurückliegenden Sitzungen beschäftigt haben, hätten wir uns als FDP/FW-Fraktion ein moderneres Vorgehen der Verwaltung sowie der Räte gewünscht:

1. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29.04.2025 die Weichen für die Zukunft des Stadtbusses gestellt. Als FDP/FW-Fraktion haben wir uns für ein moderneres und flexibleres Konzept ausgesprochen, weil der Stadtbus in der aktuellen Form für die FDP/FW-Fraktion kein Erfolgsmodell ist! Nachhaltige Antriebskonzepte der Fahrzeuge, flexiblere Linienplanung, variable Busgrößen und digitale Buchungsmöglichkeiten sind Teil unseres Konzepts.
   Leider ist die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und möchte weiter wie bisher machen.
2. Die Entwicklung des Konversionsareals nördlich des Hindenburgrings ist ein wichtiger Meilenstein für unsere Stadt. Durch die Ansiedlung einer Vielzahl Bürgerinnen und Bürger im neu entstehenden Wohnraum und durch den Neubau der Realschule in diesem Quartier, ist es wichtig, die sichere Querung des Hindenburgrings zu gewährleisten und gleichzeitig die Leistungsfähigkeit des Hindenburgrings nicht einzuschränken.

Die seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagene und von der Mehrheit des Rates mitgetragene Installation einer dritten Fußgängerampel ist für uns keine zukunftsgerichtete Lösung! In einem von uns initiierten Vor-Ort-Termin konnten wir uns von der Situation während des Feierabendverkehrs ein Bild davon machen, dass diese Variante keine Verbesserung für Fußgänger bietet, der Verkehr jedoch unnötig eingeschränkt wird. Wir haben uns deshalb von Anfang an für eine Unterführung eingesetzt, die nun allerdings nicht mehr realistisch umgesetzt werden kann. Außerdem ist der Radverkehr im nun beschlossenen Konzept aus unserer Sicht nicht bzw. zu wenig berücksichtigt.
Wir bleiben dran und werden uns als FDP/FW-Fraktion auch weiterhin für mehr Modernität und Innovation bei den Entscheidungen des Gemeinderats einsetzen.

Schulen

Fürstenberg-Gymnasium

50 Jahre Schulpartnerschaft mit Millau

Anfang Mai 2025 erlebten Schülerinnen und Schüler des Fürstenberg-Gymnasiums Donaueschingen einen ereignisreichen zweiwöchigen Gegenbesuch in der französischen Partnerstadt Millau. Die Reise knüpfte an den Besuch der Franzosen in Donaueschingen im Februar an. Nun bekamen die Baaremer Jugendlichen zusammen mit den Lehrkräften Antonia Walker und Klaus Tegtmeier intensive Einblicke in die französische Kultur und Lebensweise.

Gleich am Ankunftstag wurden die deutschen Gäste herzlich im Collège Marcel Aymard empfangen, gefolgt von einem offiziellen Empfang im Rathaus von Millau zum 50-jährigen Bestehen des Schüleraustauschs. Ein anschließender Besuch der malerischen Innenstadt, inklusive der Verkostung lokaler Spezialitäten, stimmte die Achtklässler auf die kommenden Tage ein.

Ein besonderes Abenteuer erlebte die Donaueschinger Gruppe im Hochseilgarten am Tarn, wo sie gemeinsam spannende Parcours meisterte und ein gemütliches Picknick genoss. Den französischen Maifeiertag verbrachten einige der deutschen Jugendlichen mit ihren Gastfamilien am Mittelmeer. Ein Highlight des diesjährigen Austauschs war der Besuch des Jardin des Bêtes in Rodez, eines Freizeitparks mit zahlreichen Attraktionen, der für viel Begeisterung sorgte. Wer danach noch nicht genug hatte, konnte mit seiner Gastfamilie Tage später die bunte „fête foraine“, eine Kirmes in Millau, besuchen.

Auch kulinarisch wurden die deutschen Schülerinnen und Schüler verwöhnt: Im berühmten Käsekeller von Roquefort gab es einen Einblick in die traditionelle Käseherstellung. Vielen dürfte auch der gemeinsame Backnachmittag, bei dem köstliche Macarons entstanden, in Erinnerung bleiben.

Nach einem traditionellen Abschlussabend fiel der Abschied sichtlich schwer, als die Zeit für die Rückfahrt nach Donaueschingen gekommen war. „Die vielen neuen Freundschaften und wertvollen Erfahrungen sind ein wahrer Schatz“, sagt Französischlehrerin Antonia Walker mit Blick auf den langfristigen Wert dieser mittlerweile 50-jährigen Schulpartnerschaft mit Millau.

Erich Kästner-Schule

Theaterstück „@Ed und ich“ fördert Medienkompetenz bei Kindern der 3. und 4. Klassen an der Erich-Kästner-Schule

Am 15. und 16. Mai 2025 fand an der Erich-Kästner-Schule in Kooperation mit der Heinrich-Feuerstein-Schule ein besonderes Theaterstück für alle Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassen statt: Das Stück mit dem Titel „@Ed und ich“ wurde speziell von dem Präventionstheater „Mach Was“ entwickelt, um die Kompetenz von Kindern im Umgang mit digitalen Medien zu stärken.

Das gemeinsame Präventionsprojekt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis und der AOK Schwarzwald-Baar-Heuberg, die dieses Projekt finanziell unterstützt, ist ein wichtiger Baustein im Bereich der Medienbildung für Schüler*innen. Ziel ist es, den jungen Menschen einen verantwortungsvollen und sicheren Umgang mit Handy, Internet & Co. zu vermitteln.

In unserer digitalisierten Welt wachsen Kinder mit digitalen Medien auf. Sie finden Informationen im Internet, spielen digitale Spiele und kommunizieren über soziale Netzwerke. Doch diese Alltäglichkeit bringt auch Herausforderungen mit sich: Wann ist die Nutzung von Medien in Ordnung? Wann ist es genug? Wie schützt man sich vor Gefahren im Netz? Diese Fragen stehen im Mittelpunkt des Theaterstücks „@Ed und ich“.

Das Stück vermittelt auf kindgerechte Weise, welche Risiken im Umgang mit digitalen Medien lauern, und zeigt, wie man verantwortungsvoll agiert. Es soll den Kindern helfen, die digitale Welt besser zu verstehen und ihnen gleichzeitig die Bedeutung eines ausgewogenen Medienkonsums nahebringen.

Mit diesem Theaterstück möchten wir die Kinder für die Chancen und Risiken der digitalen Medien sensibilisieren und sie auf ihrem Weg zu einem sicheren und verantwortungsvollen Umgang begleiten.

Die Veranstaltung ist ein wichtiger Baustein in der Medienerziehung an der Erich-Kästner-Schule und ein Beitrag dazu, Kinder in ihrer Entwicklung zu stärken und Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen bei der Begleitung ihrer Kinder zu unterstützen.

Für die Eltern wird es in den nächsten Monaten zwei Elternabende dazu geben.

Wir sind froh, dass die Aufführungen an unserer Schule durchgeführt werden konnten und hoffen, dass die Kinder viel Neues und Nützliches für ihren Alltag mitnehmen können!

Von links: Marnie Schulz, Monika Wieder, Dirk Scherer, Gabriele Lindemann, Beate Hauser *Foto: Schule*

Realschule

Frankreich-Austausch der Realschule Donaueschingen zu Ende gegangen

Eine Woche voller Erlebnisse und neuer Eindrücke durften zwölf Schülerinnen und Schüler aus Frankreich in Donaueschingen erleben. Nachdem die Schülerinnen und Schüler bereits im März am Collège de la Sidoine in Trévoux, einem kleinen Ort in der Nähe von Lyon, zu Besuch waren, fand nun der Gegenbesuch auf der Baar statt.

Nach dem Empfang bei Bürgermeister Graf im Rathaus lernten die französischen Achtklässler gemeinsam mit ihren Gastgebern in einer Stadtrallye die Donaueschinger Innenstadt kennen. Ein Besuch im Europapark stand ebenso auf dem Programm wie ein ganz gewöhnlicher Schultag.

Das Wochenende verbrachten die Jugendlichen in den Gastfamilien – von verschiedensten Ausflügen, Erlebnissen und Aktivitäten wurde berichtet.

Zum Abschluss des einwöchigen Austausches ging es nach Bräunlingen in die Backstube der Bäckerei Scherzinger, wo sich die Schülerinnen und Schüler am Brezeln backen probieren durften. Bäckermeister Michael Linder zeigte die Kunst des Brezelknotens, erklärte, wie Mehl, Wasser, Salz und Hefe zu diesem leckeren Gebäck werden und wusste allerlei Interessantes über die Bäckerei zu berichten. Nach knapp 90 Minuten konnte die Schülergruppe einen gut gefüllten Korb mit selbstgemachten Brezeln entgegennehmen und sich zu Fuß auf den Weg zur Fohlenweidehütte machen. Dort wurde gemeinsam gegrillt und die frischen Backwaren genüsslich verzehrt.

Einen letzten Abend verbrachten die französischen Jugendlichen noch in den Gastfamilien, bevor am nächsten Morgen am Bahnhof „Au revoir!“ gesagt werden musste.

Realschule Donaueschingen startet in die Abschlussprüfungen – Auftakt mit Deutsch

Der Prüfungsstress hat begonnen: Insgesamt 156 Schülerinnen und Schüler haben gestern an der Realschule Donaueschingen den ersten Teil ihrer diesjährigen Abschlussprüfung abgelegt. Unter ihnen befinden sich 132 Realschülerinnen und -schüler, 8 Teilnehmer des G-Niveaus sowie 16 Schulfremde, die ebenfalls zur Prüfung zugelassen wurden.

Der Auftakt fand traditionell im Fach Deutsch statt. Vier Stunden hatten die Prüflinge Zeit, um ihr Können unter Beweis zu stellen. Im Mittelpunkt stand dabei unter anderem die diesjährige Pflichtlektüre *„Krummer Hund“* von Juliane Pickel – ein Roman, der sich mit den Themen Verlust, Wut und Identität auseinandersetzt.

Ein weiterer Pflichtteil der Prüfung umfasste die Auseinandersetzung mit einem Sachtext, hierzu Aufgaben zum Textverständnis sowie zum Sprachgebrauch. Im Wahlteil standen den Prüflingen unterschiedliche Aufgabenformate zur Auswahl: eine klassische Erörterung, eine Textbeschreibung eines Gedichts oder einer Kurzgeschichte. „Die Themen waren anspruchsvoll, aber fair“, äußerte sich ein Schüler nach der Prüfung.

Bereits morgen geht es weiter mit dem Fach Englisch, bevor am Montag die Mathematikprüfung ansteht. Den Abschluss der Prüfungswoche bilden am kommenden Mittwoch die Wahlpflichtfächer AES, Technik und Französisch.

Schulleiterin Katja Fox zeigt sich zufrieden mit dem reibungslosen Ablauf des ersten Prüfungstags: „Die Schülerinnen und Schüler waren gut vorbereitet, die Stimmung konzentriert – das stimmt uns optimistisch für die kommenden Prüfungen.“ Auch das Kollegium lobte die ruhige Atmosphäre und das Engagement der Prüflinge.

Für die Absolventinnen und Absolventen der Realschule Donaueschingen beginnt nun der Schlussspurt in einem wichtigen Lebensabschnitt – mit dem Ziel, nach 6 Jahren auf der Realschule Donaueschingen, im Juli an der Abschlussfeier das Zeugnis der Mittleren Reife in Empfang zu nehmen.

Notdienste

Ärztlicher Notdienst

Allgemeinärztlicher Dienst:	116 117
Kinderärztlicher Dienst:	116 117
HNO-ärztlicher Dienst:	116 117
Augenärztlicher Dienst:	116 117
Zahnärztlicher Dienst:	0761 12012000

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/.

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte: Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: 0711 – 96589700 oder docdirekt.de.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (ÄBD) der KVBW am Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Allgemeinärztlicher Dienst:
mittwochs, 18 - 20 Uhr
freitags, 16 - 20 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 19 Uhr
Kinderärztlicher Dienst:
Montag - Donnerstag von 19 - 21 Uhr; freitags von 18 - 21 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage von 9 - 21 Uhr
HNO-ärztlicher Dienst:
Samstag, Sonn- und Feiertage von 10 - 20 Uhr

Apotheken-Notdienst

Apotheken-Notdienstportal der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:
Tel. 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz), 22833 (Handy max. 69 ct/min.), www.lak-bw.de
Täglicher Wechsel der Notdienst-Apotheken: 8:30 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Rettungsdienst, Tel. 112, Krankentransport, Tel. 07721 19222
Krankenhaus DS 0771 880
Feuerwehr 112
Polizei 110
Giftnotruf 0761 19240
Wasserwerk – Bereitschaftsdienst
Mobil-Tel.-Nr. 0162 2923750 (bzw. Tel.-Nr. 0771 857-230)
Störungsdienst
Gas 07721 4050 4444
Strom 07623 92-1818,
für Aasen und Heidenhofen EnBW 0800 9218180
Regionalzentrum der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg und der Deutschen Rentenversicherung Bund
Kaiserring 3, 78050 Villingen-Schwenningen, Tel. 07721 991510

Veranstaltungen

Veranstaltungen 23.05. - 30.05.2025

Freitag, 23.05.2025

19:00 Uhr: Veranstaltungsort: Donauhallen, Strawinsky Saal, **hörbaar Kleinkunst – TINA TEUBNER & BEN SÜVERKRÜP**, Veranstalter: Gesellschaft der Musikfreunde e. V.

Samstag, 24.05.2025

08:00 Uhr: Veranstaltungsort: Eisstockplatz im Schlosspark, **Eisstockschießen, 25. Grümpelturnier für Laien**, Dauer: 08:00-19:00 Uhr, Veranstalter: Donaueschinger Eisstockschützen Gesellschaft Eiswiese e. V.

10:30 Uhr: Treffpunkt: Tourist-Information, Karlstraße 58, Erlebnisführung „Donaueschingen – Geschichte und Gegenwart“ Dauer: 90 Minuten, Erwachsene: 7,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, eine Voranmeldung unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen oder bei der Tourist-Information, Tel. 0771 857-221 ist erwünscht. Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen, Amt Tourismus und Marketing

19:00 Uhr: Veranstaltungsort: Donauhallen, Strawinsky Saal, **hörbaar >>die neue reihe<< 20 JAHRE FEDERSPIEL**, Veranstalter: Gesellschaft der Musikfreunde e. V., Gefördert durch AP&S

Samstag bis Mittwoch:

Genuss- und Kulturreise in die Eifel, Veranstalter: Schwarzwaldverein Donaueschingen e. V.

Sonntag, 25.05.2025

10:30 Uhr: Treffpunkt: Vorplatz beim Treppenabgang zur Donauquelle, an der Stadtkirche Erlebnisführung „Die Donauquelle“ Dauer: 45 Minuten, Erwachsene: 5,00 €, Kinder und Jugendliche erhalten Ermäßigungen, eine Voranmeldung unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen oder bei der Tourist-Information, Tel. 0771 857-221 ist erwünscht. Veranstalter: Stadtverwaltung Donaueschingen, Amt Tourismus und Marketing

11:15 Uhr: Veranstaltungsort: Donauhallen, Strawinsky Saal, **hörbaar Kinder und Familie – FEDERSPIELCHEN**, Veranstalter: Gesellschaft der Musikfreunde e. V.

14:00 Uhr: Veranstaltungsort: Museum.Art Plus, Start und Ende im Kinder- und Jugendmuseum, **Workshop „NATURE UNLIMITED – Der Natur auf der Spur“**, Veranstalter: MACH MIT! - Museum für Kinder und Jugendliche in Donaueschingen e. V., Museum Art.Plus

17:00 Uhr: Veranstaltungsort: Aula der Grundschule Bräunlingen, **Frühlingskonzert Bräunlingen**, Veranstalter: Kunst- und Musikschule Donaueschingen
19:00 Uhr: Veranstaltungsort: Donauhallen, Strawinsky Saal, **hörbaar Klassik – „DIE MUSIK WILL GAR NICHT RUTSCHEN OHNE DICH“**, Veranstalter: Gesellschaft der Musikfreunde e. V.

Montag, 26.05.2025
20:00 Uhr: Veranstaltungsort: Kommunales Kino guckloch, **„MuxmäuschenstillX“**, Eintrittspreise: Regulär: 6,00 €, ermäßigt: 4,00 €, Mitglieder: 5,00 €, Veranstalter: guckloch Kino e. V.

Dienstag, 27.05.2025
16:00 Uhr: Veranstaltungsort: Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark!**, Lesestunde für **Kinder ab 3 Jahren**, Dauer: 16:00 Uhr - 16:20 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtbibliothek Donaueschingen
16:30 Uhr: Veranstaltungsort: Stadtbibliothek, Karlstraße 60, **Lesestark!,** Lesestunde für **Kinder ab 5 Jahren**, Dauer: 16:30 Uhr - 17:00 Uhr, Eintritt frei, Veranstalter: Stadtbibliothek Donaueschingen

Mittwoch, 28.05.2025
ab 20:00 Uhr: Veranstaltungsort: Mehrzweckhalle Wolterdingen, **Himmelfahrtskommando MKW mit Ampelparty**, Veranstalter: Musikkapelle Wolterdingen e. V.

Donnerstag, 29.05.2025
ab 11:30 Uhr: Veranstaltungsort: Festhalle Wolterdingen, **Vatertagsfest der Musikkapelle Wolterdingen**, Veranstalter: Musikkapelle Wolterdingen e. V.

Freitag, 30.05.2025
16:00 Uhr: Treffpunkt: An der Fürstenbergboutique, **Erlebnisführung „Donaueschingen und sein Bier“**, Kombinierte Brauerei- und Stadtführung, Dauer: 2,5 Stunden, Kosten: 19 € pro Person, Anmeldung erforderlich unter www.fuerstenberg.de/brauwerk/braukurse-anmeldung, Veranstalter: Fürstenberg Brauerei & Amt für Tourismus und Marketing

Spannende Erlebnisführungen in Donaueschingen

Musikantenbrunnen Foto: Tobias Raphael Ackermann

Am Samstag, 24. Mai 2025, wird eine Erlebnisführung für alle angeboten, die mehr über Donaueschingens **Geschichte und Gegenwart** erfahren möchten. Touristen und Einheimische sind herzlich eingeladen, auch für Donaueschinger gibt es in der eigenen Region viel zu entdecken und die vielseitigen Perspektiven von Donaueschingen können betrachtet werden. Mit einem erfahrenen Stadtführer wird innerhalb von 90 Minuten Donaueschingens geschichtsträchtige, lebendige und liebenswerte Innenstadt besichtigt. Auch ein Abstecher zur Donauquelle ist in der Führung enthalten. Los geht es um 10:30 Uhr an der Tourist-Information, Karlstraße 58. Kosten: 7 Euro pro Person.

Am Sonntag, 25. Mai 2025, besteht um 10:30 Uhr die Möglichkeit, die
Donauquelle bei einer interessanten und unterhaltsamen Erlebnisführung zu entdecken. Eine erfahrene Gästeführerin führt in die Geschichte ein und berichtet von mythischen Erzählungen. Der Treffpunkt befindet sich auf dem Vorplatz am Treppenabgang zur Donauquelle, An der Stadtkirche. Kosten: 5 Euro pro Person.
Kinder und Jugendliche sowie Übernachtungsgäste mit der Donaueschinger KONUS-Gästekarte erhalten eine Ermäßigung.
Die Gruppengröße je Führung ist auf max. 20 Personen begrenzt und es ist eine Anmeldung erforderlich. Diese kann direkt bei der Tourist-Information vor Ort oder über ein Online-Buchungsformular unter www.donaueschingen.de/erlebnisfuehrungbuchen erfolgen.
Weitere Informationen erhalten Sie bei der Tourist-Information unter Telefon 0771 857-221.

Startschuss zum DonauQuellSommer

Gesellschaft der Musikfreunde

Frühjahrsfestival hörbaar 2025 bietet Musikgenuss für Jung und Alt

Vom 23. bis 25. Mai bietet die Gesellschaft der Musikfreunde Donaueschingen im Rahmen ihres Frühjahrsfestivals **hörbaar** wieder ein überaus abwechslungsreiches und hochkarätiges Programm an, bei dem für jeden etwas dabei ist.
Für alle Freunde der Kleinkunst und des Kabaretts machen **Tina Teubner & Ben Süverkrüp** am Freitagabend, ab 19 Uhr im Strawinsky Saal der Donauhallen, den Auftakt zum Festivalwochenende.

Foto: Jens Schneider

Tina Teubner, die aufregendste und unterhaltsamste Frau der deutschen Kleinkunstszene, weiß: Den Tatsachen ins Auge zu sehen, hat noch niemandem geschadet. Höchstens den Tatsachen. Die Welt steht Kopf – wir stehen hilflos da und sammeln Treuepunkte. Anstatt dem Leben die Sporen zu geben, nörgeln wir an unseren Liebsten herum, peitschen die Kinder durch gymnasiale Phantasie-Erstickungs-Anstalten (notfalls auch online), unterwerfen uns dem Freizeit-Stress-Diktat und glauben ernsthaft, wir könnten der Vergänglichkeit mit Botox-Spritzen Angst einjagen. Tina Teubner holt zum Gegenschlag aus! Wie wäre es, ein Leben zu führen, das den Titel Leben verdient, fragt sie – unterstützt von ihrem Pianisten Ben Süverkrüp, dem Mann, vor dem Klaviere zittern.

Foto: Felix Groteloh

Am Samstag heizt mit **Federspiel** der wohl innovativste Klangkörper der europäischen Blasmusikszene dem Donaueschinger Publikum ordentlich ein! Zwei Jahrzehnte voller Musik und unvergesslicher Momente auf und hinter der Bühne will Federspiel mit seinem Publikum teilen. Als künstlerisches Schwergewicht mit federleichten Kompositionen im Gepäck bespielt das Ensemble die größten Konzertbühnen weltweit. Seine Auftritte führten es von Skandinavien bis Ägypten und von den USA zurück in die schöne Wachau. Das Konzert findet um 19 Uhr im Strawinsky Saal statt.

Am letzten Festivaltag, dem Sonntag, bietet die hörbaar Unterhaltung für die ganze Familie: Um 11.15 Uhr gestalten die Musiker von Federspiel eine interaktive Musikstunde für Kinder ab drei Jahren. Die „Federspieler" führen die Kinder spielerisch in die Welt der Musik ein und beantworten dabei allerlei Fragen. Wie schnell kann man Polka tanzen? Klingt eine goldene Trompete wie eine silberne? Was muss sich ein Komponist überlegen, wenn er ein neues Stück schreiben will? Mit den Musikern von Federspiel geht es 60 Minuten lang kreuz und quer durch die Musikgeschichte. Dabei wird gesungen, getanzt, gestampft, getrommelt, geklatscht und geschrien, und es werden alle verfügbaren Musikinstrumente ausprobiert.

Ab 19 Uhr am Sonntagabend geht die hörbaar im Strawinsky Saal mit einem echten Highlight zu Ende!.

Foto: U. Ahrens

Die Schauspieler **Corinna Harfouch und Peter Lohmeyer** erwecken Felix Mendelssohn Bartholdy sowie seine im Schatten ihres gefeierten Bruders stehende Schwester Fanny Hensel in Briefen, Tagebuchnotizen und Zitaten von Zeitgenossen zum Leben. Im Wechselspiel mit Klavierstücken von Fanny und Felix, interpretiert durch die **Pianistin Hideyo Harada,** tauchen die Zuhörer ein in die Romantik und können das Lebensgefühl der Künstler, geprägt von Leidenschaft für die Musik, außergewöhnlichem Talent, etablierten Rollenbildern und dem auch in Kulturkreisen verbreiteten Antisemitismus nachvollziehen.

Das hörbaar-Festival in den Donauhallen 2025 im Überblick:

- Freitag, 23. Mai | 19 Uhr | Tina Teubner & Ben Süverkrüp „Ohne dich war es immer so schön" | € 25
- Samstag, 24. Mai | 19 Uhr | Federspiel „20 Jahre Federspiel" | € 25
- Sonntag, 25. Mai | 11.15 Uhr | Federspielchen „Die besondere Musikstunde" | € 5
- Sonntag, 25. Mai | 19 Uhr | Corinna Harfouch, Peter Lohmeyer & Hideyo Harada „Fanny Hensel und Felix Mendelssohn Bartholdy in Wort und Musik" | € 30 und € 28

Karten gibt es im Vorverkauf in der Tourist-Information, Karlstraße 58, Donaueschingen, Tel. 0771 857 450, bei allen Verkaufsstellen des Kulturtickets Schwarzwald-Baar-Heuberg, unter www.tickets.vibus.de sowie an der Abendkasse.

Kommunales Kino guckloch e.V.

Kommunales Kino guckloch
Montag, 26.05.2025, 20:00 Uhr (deutsche Originalfassung)
Cinema, An der Donauhalle 5, zeigt:
Muxmäuschenstillx
Deutschland 2024, 94 Minuten
Deutsche Originalfassung | FSK: ab 12
Regie & Buch: Jan Henrik Stahlberg
Bildgestaltung: Ralf Noack, Carolin Hauke, Philip Jestädt
Musik: Rainer Oleak
Montage: Sarah Clara Weber
Produktion: Schiwago Film, Martin Lehwald
DarstellerInnen: Jan Henrik Stahlberg, Tilman Vellguth, Bettina Hoppe, Sophie Roeder

Zwanzig Jahre nach seinem Kinoerfolg *Muxmäuschenstill* (damals ohne Filmförderung und mit minimalem Budget produziert, Max-Ophüls-Preis, 400.000 Zuschauer in Deutschland) bringt Autor und Hauptdarsteller Jan Henrik Stahlberg eine Fortsetzung ins Kino. Wieder steht bei *MuxmäuschenstillX* sein selbsternannter Weltverbesserer und ehemaliger Philosophiestudent Herr Mux im Zentrum der Story. Nach einem Autounfall jahrelang im Wachkoma gelegen, stellt Mux fest, dass sich Deutschland durch den Neoliberalismus radikal verändert hat – die Schere zwischen Arm und Reich klafft weit auseinander. Gemeinsam mit seinem Pfleger Karsten zieht Mux von Ostdeutschland aus los, um wieder Gerechtigkeit herzustellen. In der Tasche sein Manifest für die Wiedereinführung der Vermögenssteuer, mit der er die Superreichen zur Kasse bitten und einen sozialen Wandel herbeiführen will.

Stahlbergs Film ist eine Satire und als solche stellenweise lustig, stellenweise schonungslos brutal, anarchisch und in vielen Punkten zutreffend. „Vor 20 Jahren plädierte Mux für mehr Eigenverantwortung. Doch dieser Begriff hat in der Zwischenzeit einen neoliberalen Schlag bekommen«, sagt der Regisseur. „Eigenverantwortung heißt heute: Wenn es dir nicht gut geht, bist du selber schuld, dann setzt du dich halt auf die Straße und sammelst Flaschen."

Herr Mux ist ein Antiheld und keine sympathische Persönlichkeit. Er versteht sich als Anwalt der Armen und verhält sich gleichzeitig autoritär. Joachim Kurz beschreibt ihn in einer Rezension auf „kino-zeit.de" als „selbsternannter Moralist in einer Welt, die keine Moral mehr kennt". Auf seiner Kampagnen-Tour verheddert sich Herr Mux auch in den Fallstricken der Gegenwart. In einer Schule brüllen ihn die Kinder als „alten weißen Mann" nieder, der sich besser um Klimaschutz kümmern solle als um soziale Gerechtigkeit. Eine Teamkollegin will ihn unbedingt social-media-fähig machen („weniger Inhalt, mehr Image"). Und natürlich gibt es all jene, die überzeugt sind, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowieso nicht klappt – „was sie schon beim Frauenwahlrecht und der Abschaffung der Sklaverei gesagt haben«, wie der Film feststellt.

(Klaus Peter Karger)

Dieser Film wird am 28.05.2025 ebenfalls im guckloch Kino in Villingen gezeigt.

Foto: Ralf Noack, Carolin Hauke, Philip Jestäd

Plakat: Ralf Noack, Carolin Hauke, Philip Jestädt

Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen

Emil Kiess MALEREI
Fürstlich Fürstenbergische Orangerie
Vernissage am 06.06.2025
Ausstellung vom 07.06.-14.09.2025

Der Maler Emil Kiess wurde im Februar dieses Jahres 95 Jahre alt. Dieses Jubiläum nimmt die Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen zum Anlass, in zwei Räumen der Fürstlichen Orangerie an der Stadtkirche eine kleine Auswahl seiner Bilder mit dem Titel „Malerei" zu präsentieren. Unterstützt wird diese Ausstellung von der Stadt Donaueschingen, der Sparkasse Schwarzwald-Baar und der Bürgerstiftung.

Die Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen gibt es seit November 2020. Zweck der Stiftung ist es, das künstlerische Erbe des Malers Emil Kiess zu pflegen und für gegenwärtige und zukünftige Generationen zu bewahren.

Die Vernissage der Ausstellung findet am Freitag, 6. Juni 2025, um 19.00 statt. Alle Kunst-Interessierten sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen. Der Kustos der Kunststiftung Hohenkarpfen, Mark R. Hesslinger, wird in die Ausstellung einführen.

Musikalisch umrahmt wird die Vernissage von Hans Peter Wößner (Gitarre) und Sophia Freudenthaler (Querflöte).

Vom 7. Juni bis zum 14. September 2025 ist die Ausstellung jeweils freitags bis sonntags und an Feiertagen von 11.00 bis 17.00 geöffnet. Der Besuch der Ausstellung ist kostenfrei.

Während dieser Zeit wird es drei Führungen geben: Am 8. Juni, am 6. Juli und am 3. August 2025, jeweils sonntags um 11.00 bietet Heinz Bunse, der die Arbeiten für die Ausstellung zusammengestellt hat, in der Orangerie eine Führung an.

Veranstalter: Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen

Veranstaltungsort: Fürstlich Fürstenbergische Orangerie, An der Stadtkirche 11, 78166 Donaueschingen

Plakat: Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen

Foto: Kunststiftung Emil Kiess Donaueschingen

Tourismus im Städtedreieck

vhs baar

Aktuelle Jubiläums-Veranstaltungen der vhsbaar

Powerlifting Basics – Dein Einstieg in den Wettkampfsport Kniebeugen, Kreuzheben und Bankdrücken.
NEU !! • 251302362 • mit Marcel Jauch
4x Freitag, 30.05.2025 - 20.06.2025 • 19:30 - 21:00 Uhr
Fitnesscenter Jauch, Aitrachstraße 13, Blumberg
Gebühr: 65,00 €

Mein Kind gesund ernähren – geht das?
NEU !! • 251303841 • mit Valeria Langen
Mittwoch, 04.06.2025 • 19:00 - 20:30 Uhr
vhsbaar, Raum 1, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 9,00 € mit Voranmeldung / 10,00 € Abendkasse

Vegane Backkunst – Schoko Fondant mit Ganache und Croquant
NEU !! • 251305613 • mit Michèle Beck
Mittwoch, 04.06.2025 • 18:00 - 21:00 Uhr
Vereinshaus, Küche & Nebenraum, Kirchstraße 24, Bräunlingen
Gebühr: 29,00 € (inkl. Lebensmittel)

Islaywhisky – Vortrag mit Whiskyverkostung
Ein Mythos – Islay Special
251305721 • mit Patrick Kelly
Freitag, 06.06.2025 • 19:00 - 22:00 Uhr
vhsbaar, Raum OG 08, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 44,00 € inkl. Whisky-Tasting

Italienisch für die Reise
Ein Ferienkurs für Kinder
NEU !! • 251409111 • mit Emanuela Tinello
4x Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, 10.06.2025 - 13.06.2025 • 09:00 - 12:15 Uhr
vhsbaar, Raum OG 04, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 92,00 €

Kinder-Nähkurs
für Kinder zwischen 7 und 12 Jahren
251209092 • mit Christina Kaiser
Mittwoch, 11.06.2025 • 15:00 - 17:30 Uhr
Realschule, Handarbeitsraum, Achdorfer Straße 30, Blumberg
Gebühr: 35,00 €

Erlebnis-Führung - Prinz Fein-Brennerei
ab 18 Jahren.
NEU !! • 251305792 • mit Anna Jauch und Sylvia Denis
Samstag, 14.06.2025 • 10:00 - 19:15 Uhr
Thomas Prinz GmbH, Ziegelbachstraße 7, Hörbranz
Gebühr: 45,00 €

Bunte Welt der Fantasie – Aquarell-Malkurs für Kinder von 7 bis 12 Jahren (Terminänderung)
251207031 • mit Caroline Wangler
Sonntag, 15.06.2025 • 09:30 - 11:00 Uhr
vhsbaar, Raum 1, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 23,00 € inkl. Materialkosten

Blumen Haarkranz selber binden
NEU !! • 251210061 • mit Sigrid Kampf
Freitag, 20.06.2025 • 16:00 - 18:00 Uhr
vhsbaar, Raum OG 04, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 21,00 € zzgl. Materialkosten
Materialkosten: 4,00 € (nicht rabattierbar)

Blumen Haarkranz selber binden
NEU !! • 251210071 • mit Sigrid Kampf
Samstag, 21.06.2025 • 10:00 - 12:00 Uhr
vhsbaar, Raum OG 05, Hindenburgring 34, Donaueschingen
Gebühr: 21,00 € zzgl. Materialkosten
Materialkosten: 4,00 € (nicht rabattierbar)

****** INFORMATIONEN & ANMELDUNG ******
Volkshochschule Baar
Hindenburgring 34, 78166 Donaueschingen
Tel.: 0771 1001
team@vhs-baar.de
www.vhs-baar.de
Sie finden uns auch auf Facebook und Instagram

Parteien

FDP Stadtverband Donaueschingen

Volksbegehren für einen effizienten Landtag: Aktionstage vom 26.05.-28.05.2025!

Wir sammeln Unterschriften für das Volksbegehren für einen effizienten Landtag und gegen die Aufblähung des Landtags nach der Einführung des Zwei-Stimmen-Wahlrechts.

Hierfür laden wir alle Bürgerinnen und Bürger, die sich am Volksbegehren beteiligen möchten, zu den nachfolgenden Aktionstagen ein:

Mo., 26.05.2025 bis Mi., 28.05.2025 |
09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
im Wahlkreisbüro von Niko Reith, MdL
(Zeppelinstraße 16, 78166 Donaueschingen)

Wir freuen uns auf viele Unterzeichner!

Niko Reith & die FDP Donaueschingen

Bekanntmachungen anderer Behörden

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis

Beratung zu Pflege und altersgerechtem Wohnen in der Musterwohnung BEATE

Wer sich kostenlos und neutral zu barrierefreiem Wohnen oder zur Pflege und Versorgung informieren möchte, kann sich am Montag, 2. Juni durch die Beratungsstelle Alter & Technik und den Pflegestützpunkt in einem persönlichen Gespräch beraten lassen. Die Sprechstunde findet von 14 bis 16 Uhr in der Musterwohnung BEATE, Erzbergerstraße 28 in VS-Schwenningen (Gewerbeschule, Gebäude C) statt. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Telefon: 07721 913-7074.

26. Kulturpreis Schwarzwald-Baar 2025: „Bildende Kunst" – Ab jetzt bewerben!

Der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Sparkasse Schwarzwald-Baar schreiben den 26. Kulturpreis aus. In diesem Jahr steht die Kategorie „Bildende Kunst" im Fokus. Der Preis ist mit 10.000 Euro hoch dotiert und würdigt herausragende Leistungen von Künstlerinnen und Künstlern in diesem Bereich. Ab sofort können sich Nachwuchstalente für den Preis bewerben.

Landrat Sven Hinterseh und Arendt Gruben, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwarzwald-Baar, betonen die Bedeutung des Kulturpreises: „Mit unserem Preis schaffen wir für den Nachwuchs in der Bildenden Kunst eine Plattform, so dass sie die Möglichkeit erhalten, auf sich aufmerksam zu machen." Die Verleihung des Kulturpreises habe bereits einigen Talenten Türen geöffnet, um in der Branche Fuß zu fassen.

Einzelpersonen oder Gruppen aus dem Nachwuchsbereich, die in einer Gemeinde im Schwarzwald-Baar-Kreis geboren sind oder im Kreisgebiet den Schwerpunkt ihrer künstlerischen Tätigkeit haben, können sich ab jetzt um den Preis bewerben. Es gibt keine Altersgrenze – allein die Jury bestimmt, wie der Begriff „Nachwuchs" definiert wird. Bewerbungsschluss ist der 21. September 2025. Bewerbungen können über die Online-Plattform: https://www.spk-swb.de/kulturpreis eingereicht werden.

Landrat Sven Hinterseh und Arendt Gruben gaben bei einem Pressegespräch den offiziellen Startschuss für die Bewerbungsphase. Beide betonten: „Wir freuen uns schon jetzt auf die Bewerbungen und sind auf das Ergebnis der Jury gespannt." Ein besonderer Dank ging auch an die drei Jury-Mitglieder, die ihre fachliche Kompetenz bei der Auswahl der Preisträger des Kulturpreises einbringen.

Die Jury ist mit der Kunsthistorikerin und Kuratorin Dr. phil. Cora von Pape aus Baden-Baden, Jonas Fehlinger, Grafikdesigner und freischaffender Künstler aus Brigachtal und Sabine Zeisberg, Atelierbesitzerin, in dem sie zugleich Workshops anbietet, aus Villingen-Schwenningen besetzt. Die Jury entscheidet völlig unabhängig und ausschließlich nach künstlerischer Qualität.

Cora von Pape betonte, dass der Preis nicht auf eine Kunstart beschränkt sei. Alle kunstschaffenden Nachwuchstalente können sich bewerben, sei es mit der Malerei, Videografiken oder anderen Arten der bildenden Kunst. Der Preis solle Mut machen, mit der Kunst in die Öffentlichkeit zu gehen.

Die Preisverleihung findet am 11. November im Landratsamt statt. Weitere Informationen und die vollständigen Teilnahmebedingungen gibt es unter www.schwarzwald-baar-kreis.de.

Kitze bei Mahd schützen

Jedes Jahr bangen Landwirte vor dem ersten Schnitt ihrer Wiesen darum, keinem Kitz Leiden zuzufügen – denn die Ricken, also die weiblichen Rehe, legen ihren Nachwuchs gerne in Wiesen oder Futteranbauflächen ab. Das dichte Gras versteckt die Kitze perfekt.

Kitzrettung per Drohne

In den letzten Jahren gewann die Kitzrettung per Drohne Aufwind und ist auch im Schwarzwald-Baar-Kreis möglich. Es lohnt sich, die Kitzretter vor dem Mähen unter Absprache mit dem Jagdausübungsberechtigten zu engagieren. Es ist die bislang effektivste Methode, die fast jedes abgelegte Kitz erkennt. Mittels Wärmebildtechnik wird in den frühen Morgenstunden nach abgelegten Kitzen im Feld gesucht. Das Kitzrettungsteam und auch Landwirte berichten, dass man trotz genauer Anweisung des Drohnenpilots über den Lageort des Kitzes häufig erst einen Meter davor das Jungtier im Feld wahrnimmt. Bei einem Fund wird das Kitz von Helfern vorsichtig hinausgetragen und am Waldrand abgelegt.

Das Team der Kitzrettung kann spätestens 24 Stunden vor Mahd angerufen und engagiert werden. Wichtig sind die Informationen: Datum, Flurstücknummer, Größe der Fläche und wann man sich wo trifft. (Telefon Kitzrettung: 0152 0322 1558)

Wer sich ehrenamtlich im Bereich Kitzrettung engagieren möchte, kann sich bei der Kreisjägervereinigung des Schwarzwald-Baar-Kreis melden.

Wer ist verantwortlich, dass die Wiesen vor dem Mähen abgesucht werden?

Der Landwirt, der auf seiner gepachteten Wiese oder den eigenen Flächen tätig wird, ist dazu verpflichtet, dass abgelegte Kitze bei der Mahd unversehrt bleiben. Ob die Fläche per Drohne vorab überflogen oder beispielsweise mit technischen Maßnahmen dafür gesorgt wird, dass nichts passiert, liegt in der Hand des Bewirtschaftenden. Wird einem Wirbeltier ohne vernünftigen Grund Schmerzen oder Leiden zugeführt oder es sogar getötet, beschreibt das Tierschutzgesetz (§ 17) die Konsequenzen: Es muss mit einer Geldstrafe gerechnet werden. Selbstverständlich möchte kein Landwirt bei der Mahd Kitze oder auch andere Tiere töten. Viele gehen gewissenhaft vor.

Gut zu wissen ist, dass der Jagdausübungsberechtigte eine Mitwirkungspflicht hat. Das heißt konkret: Wird er durch den Landwirt über die bevorstehende Mahd informiert, ist er zur Mithilfe bei der Suche nach Kitzen verpflichtet.

Beim Spazierengehen ein Kitz gefunden

Wer beim Spazierengehen auf ein Kitz trifft, sollte einen Bogen drumherum machen und es nicht anfassen. Nur so ist gewährleistet, dass es frei von Menschengeruch bleibt und auch wieder von seiner Mutter gefunden und gesäugt wird. Es ist nicht erlaubt, die Kitze zu stören und beispielsweise von einer Wiese in den Wald zu tragen. Auch hier kann man sich strafbar machen. Hunde sollten zuverlässig angeleint bleiben.